

// NR. 1-2022 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)
Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Nachruf/Kurz notiert
- 6 Tarifabschluss 2021 – Übertragung auf Versorgungsempfänger*innen
- 7 Ungleichbehandlung im Alter
- 8 Bus und Bahn statt Führerschein
- 11 Seniorenpolitik im Koalitionsvertrag der Ampel
- 12 50 Jahre nach Berufsverboten und Radikalenerlass
- 14 Militarisierung bei uns und weltweit
- 15 Veranstaltungen 2022

Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

verantwortlich für Anzeigen: Sabine Ebert, Tel. 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

Gestaltung: Alexandra Winter, DruckSache

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzel exemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelbild: Tarifstreik: Foto: Cendrese Sadiku

März 2022

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

inzwischen haben wir das dritte Coronajahr begonnen!

Wir haben mit den fünf Wellen ganz verschiedene Zeiten als ältere Menschen durchlebt:

Im Frühjahr 2020 hat uns ein Lockdown beschäftigt, in dem uns ganz besonders die im Alter stärkere Vulnerabilität in unseren Wohnungen gehalten hat. Enkel sollten nicht besucht werden, Nachbar*innen waren sehr hilfsbereit, auch das Einkaufen für Ältere und Beeinträchtigte gehörten am Anfang der Pandemie dazu, es wurde für Dienstleister*innen vor allem in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gesungen. Die Politik kündigte Lohnsteigerungen an, aus denen bis jetzt nicht wirklich etwas geworden ist. Es gab eine Welle voller Solidarität, die aber mit der Dauer der Pandemie zum Erliegen kam, während die Querdenker- und Protestdemos bis heute Fahrt aufnehmen.

Auch in der GEW lag das gemeinschaftliche Leben still. Treffen für die Senior*innen fanden nicht mehr statt, die Landesdelegiertenversammlung wurde erstmal verschoben. Freiwilliges Engagement ruhte. Erst langsam sprachen sich 2020 Videogespräche und Videokonferenzen herum. Viele genießen bis heute, dass das Reisen aus gewerkschaftlichen Gründen wegfiel, auch wenn bei Videokonferenzen das persönliche Gespräch, die herzliche Begrüßung und viele unabsichtliche Nebengespräche mehr und mehr vermisst werden.

Die Wellen im Frühjahr 2020, im Winter 20/21 und Frühjahr 21, im Herbst 2021 gingen vorbei. Dazwischen hofften wir immer auf ein Ende, begannen das Leben wieder zu genießen. Mit Beginn des Impfens 2021 lebten wir auf, viele begannen zu reisen – und jetzt (im Winter/Frühjahr 21/22) befinden wir uns in einer der stärksten Welle bisher. Langsam ist es Zeit nach der Lebensqualität der Menschen, insbesondere der älteren Menschen zu fragen, beginnend mit den über 80-Jährigen, die nach allgemeiner Einschätzung besonders stark unter Belastungen durch die Pandemie zu leiden hatten. Gerade die in Pflegeheimen untergebrachten Pflegebedürftigen mussten sehr lange unter Besuchsverboten leiden.

Eine erste Studie beschäftigt sich nun mit der Situation der über 80-jährigen Menschen: Das Deutsche Zentrum für Altersfragen hat zusammen mit Ceres (Cologne Center for Ethics, Rights, Economics and Social Sciences of Health, Köln) in der Studie D80+



„Hohes Alter in Deutschland“ die Lebenssituation älterer Menschen ab 80 Jahren von November 2020 bis April 2021 untersucht. Kontaktbeschränkungen und sozialen Zusammenhalt nannten die hochaltrigen Menschen als ihre wichtigsten Themen. Es wurde festgestellt, dass die meisten von ihnen in ihren sozialen Beziehungen betroffen sind. Die Veränderungen durch Corona werden in vielen Lebensbereichen als Belastungen erlebt, 62 Prozent sehen ihr Wohlbefinden beeinträchtigt. Auch die durch mangelnde Kontakte reduzierte körperliche Aktivität kann zur Verschlechterung der Gesundheit führen. Gesündere Menschen, die Gesundheitseinbußen durch Corona erleben, sind eindeutig unzufriedener als bereits durch Krankheit Betroffene.

Jeden vierten hochaltrigen Menschen veranlasst die Pandemie zur besseren Internetnutzung, während nicht festgestellt werden kann, inwiefern ältere Menschen jetzt erst begonnen haben, das Internet zu nutzen. Auch das freiwillige Engagement hochaltriger Menschen, das sich vorrangig in Kultur und Musik, aber auch in kirchlichen Aktivitäten u.a. bewegt, musste unter Corona leiden, wie der DZA-Fact Sheet mitteilte.

Dennoch hat die Mehrzahl der Befragten geäußert, dass sich die Wertschätzung durch die Gesellschaft nicht geändert habe. Die Coronapandemie habe nicht im besonderen Maße zu einer Altersdiskriminierung geführt (Wettstein). Von starken Veränderungen berichtet nur ein sehr kleiner Bereich, darunter Frauen, „jüngere“ Hochaltrige und Heimbewohner*innen. Auf deren Lebensqualität sollte in Zukunft besonders geachtet werden.

Fazit: Wir sollten schon jetzt Lehren ziehen aus diesen ersten Ergebnissen und die Anzeichen der Solidarität 2020 wieder aufgreifen, damit niemand noch mehr in die Einsamkeit abgleitet. Das betrifft nicht nur Ältere, sondern auch Menschen mit schon vor der Pandemie nicht zufriedenstellenden sozialen Beziehungen. Die Aufrechterhaltung der Solidarität ist nicht nur Aufgabe von Einzelpersonen, sondern auch von Kommunen, die mehr Orte schaffen müssen, wo jede*r hingehen oder geholt werden kann. Wir sollten zusammenhalten und keinen Zwiespalt in die Gesellschaft in dieser schwierigen Zeit streuen.

Barbara Haas

Traudel Kern ist gestorben.

Wir Organisatorinnen der Eugen-Rombach-Tage, die mit ihr zusammengearbeitet haben, sind sehr traurig. Es wird keine pfälzischen Lieder mehr geben, keine Arbeiterlieder, keine von ihr gestalteten kulturellen Abende der ERT, usw.*

2015 - 2019 hat Traudel Kern (1954 – 2021) mit uns an den Eugen-Rombach-Tagen gewirkt, wir haben bewegte Diskussionen in der Planungsphase zu dritt verbracht. Wir werden sie sehr vermissen.

In ihrem Berufsleben war sie ev. Dipl.-Religionspädagogin und viele Jahre Religionslehrerin in Gymnasium und Beruflicher Schule, zuletzt Bezirkspersonalrätin in Karlsruhe und Hauptpersonalrätin in Stuttgart, dort auch kurze Zeit stellv. Vorsitzende. In der GEW war sie Mitglied im Vorstandsteam der GEW Landespersonengruppe Arbeitnehmer*innen. Sie wohnte lange mit ihrem Mann in Meißenheim.

Kurz nach dem Eintritt in den Ruhestand 2015 nach vielen Jahren aktiver Arbeit in der GEW und im HPR folgte sie zusammen mit Erika Braungardt-Friedrich dem Aufruf von Hermann Sehringer und Margarete Frey, die die Eugen-Rombach-Tage viele Jahre organisierten und Nachfolger*innen suchten.

Traudel und Erika sagten damals: „Die Älteren sind eine ständig wachsende Mitgliedergruppe in der GEW, viele gesund und noch sehr aktiv im Leben stehend. Für diese gestandenen Gewerkschafter*innen eine mehrtägige Tagung zu organisieren, finden wir eine sehr reizvolle Aufgabe. In Zusammenarbeit mit Barbara Haas werden wir versuchen, ein attraktives Programm für die jährlich stattfindenden Eugen-Rombach-Tage ab Oktober 2015 zu erstellen.“



Dass uns dies gelungen ist, ist nicht zuletzt dem Einsatz von Traudel zu verdanken, die immer auch das Kulturelle in den Mittelpunkt schob. Leider erkrankte sie 2019 wieder schwer.

Ihre Traueranzeige ist überschrieben:
Du hast jeden Raum mit Sonne geflutet, hast jeden Verdruss ins Gegenteil verkehrt. Deine sanftmütige Güte, dein unbändiger Stolz, das Leben ist nicht fair.
Herbert Grönemeyer
Dem schließen wir uns an.

Barbara Haas und Erika Braungardt-Friedrichs

* Traudel hat zwei CDs herausgebracht:
„Vorne O un hinne Ach“ und „Als Druff“ Pfälzer Chansons
1999 und 2008 im Musikverlag H. Burger & M. Müller,
Kriegsstr. 181, 76135 Karlsruhe

Kurz notiert

Zum Titelbild:

Beim Warnstreik im November 2021 in Stuttgart wurde dieses Bild von einer der Vertreter*innen der GEW, Cendrese Sadiku, geknipst. „The Cäsh in the Däsch“ lehnt sich an die neue Imagekampagne des Landes Baden-Württembergs „The Länd“ an, die uns allen auf gelben Plakatwänden seit November 2021 unübersehbar entgegenleuchtet. 20 Millionen Euro hat das Land Baden-Württemberg

bereitgestellt, um die „internationale Sichtbarkeit“ zu erhöhen (laut Stuttgarter Zeitung).

Dass die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamt*innen uns Versorgungsempfänger*innen 2022 leer ausgehen lässt (siehe Beitrag von Martin Schommer), kann uns angesichts dieser Summe und der derzeitigen Teuerungen des alltäglichen Lebens nur fassungslos sein lassen. AR

„Alle zählen“ von Kristin Roskifte

Dieses Zähl-, Such-, Rätsel-, Wimmel- und Geschichtenbuch für Kinder ab 5 Jahren ist nicht nur für Kinder spannend, sondern auch für Großeltern, die gerne mit ihren Enkel*innen Geschichten erzählen und erfinden.

Die GEW-Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien hat das Buch im Dezember 2021 mit ihrem LesePeter ausgezeichnet: „Mit einem Blick auf die Menschen vermittelt das Bilderbuch Vorstellungen von Mengen und gleichsam eine Idee von Gemeinsamkeit und Individualität: Wie viele Personen denken, fühlen und erleben etwas in einem besonderen Moment? Mit reduzierten Illustrationen, die zu eindrucksvollen Wimmelbildern anschwellen, und kurzen Beschreibungen, die mehr Fragen aufwerfen als sie beantworten, werden Leserinnen

und Leser zur genauen Betrachtung und zum gemeinsamen Philosophieren über das Leben angesprochen.“
AR

Korrektur in der Ausgabe 4-2021: „Mit Poesie Zukunft denken“

Auf der Seite 11, links oben hat sich im 1. Abschnitt in den Artikel von Prof. Dr. Harald Vogel ein Fehler in der Jahreszahl eingeschlichen. Es muss heißen: „Ich konnte meine Idee einer lyrisch-musikalischen Matineeereihe verwirklichen: die „Lyrik-Bühne“ auf der Sonntagsbühne der Galgenstricke. Seit 1996 hat sich das Konzept bewährt, Autorenporträts in einem dramaturgisch ausgewählten Lyrikprogramm, kontextuierend zu moderieren und musikalisch zu begleiten.“
AR

Winternacht-Gedanken 2021

Schläfrigkeit zur Schlafenszeit,
ich bin zur Nachtruhe bereit,
und gleich liegt meine müde Haut
in warmen Daunen, wohl verstaut.
Zufrieden stelle ich noch fest,
bequem ist es in meinem Nest.
Stabil sind Wände, Dach; das Haus
hält Wetterwidrigkeiten aus.
Bedrohliches, das liegt so fern.
Warm und geschützt, so schlaf ich
gern.

Andre, die von Furcht getrieben
ihre Heimat, ihre Lieben
in der Not verlassen hatten,
schlafen anderswo auf Matten
in Zelten, die dem Winterwind,
dem Regen ausgeliefert sind,
die Raumluft kalt, die Kleidung
klamm
und rings umher Morast und
Schlamm.

Vieles gibt's hier zu beklagen
und das nicht nur an Wintertagen.
Jeder wünscht, er käme fort,
sofort an einen bessern Ort.
Doch sie bleiben isoliert,
auf der Insel interniert.

Wie schlafen jene, die entscheiden
über tausendfaches Leiden,
über Einreiseverbot,
Seenotrettung oder Tod,
die sich Humanisten nennen,
und Europas Werte kennen?

Wofür steht das Sternrund
auf des Banners blauem Grund,
wenn Kräfte, die die Einheit binden
im National-Gedöns verschwinden?
Wenn Staatschefs Hetze orchestrieren,
nach rechts außen navigieren,
Grundrechte traktieren mit Tritten
und sich Einmischung verbitten?
Passt des Meisters Sinfonie
zu dem Verfall von Empathie,
wenn der brüderliche Geist
in der Grenzregion entgleist?

Kommt Europa überein,
den Ort vom Elend zu befreien?
Oder dient der Menschen Qual
als abschreckendes Warnsignal:
Kommt nicht her, bleibt weit, weit weg.
Migration hat keinen Zweck.
Hier gibt es kein Elysium,
kein freudenreiches Heiligtum,
weder Glanz noch Gloria.
Das Flammenmeer von Moria
ließ eine Zeltstadt untergehn
und abgrundtiefes Leid entstehn.

Verzweiflung findet kein Gehör,
und in dem Elends-Camp am Meer
leiden Menschen, abgetrennt
vom Euro-Werte-Fundament
unter einer schweren Bürde:
dem Verlust der Menschenwürde.
Hier versagt die Schutzfunktion
der Genfer Flüchtlingskonvention.

Mitgefühl, Mitmenschlichkeit
gibt's überall europaweit
bei Menschen, die sich engagieren,
die 1000 andre aktivieren,
die aufrufen zu Peditonen,
Kampagnen und Protestaktionen,
die Hilfsprojekte konzipieren,
und direkt vor Ort agieren,
um bei Männern, Frau und Kindern
die allergrößte Not zu lindern.

Vielleicht belebt die Synergie
den Geist der Euro-Sinfonie
und verstärkt die Resonanz,
wortgewaltiger Brillianz.

Vielleicht erstrahlt am Sternen-Kranz
ein Gestirn in Silberglanz,
und bringt mit freundlichem Gefunkel
einen Hoffnungsstrahl ins Dunkel.

Jürgen Raschke

Tarifergebnis 2021

// Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen //

Nach schwierigen Verhandlungen hat die Tarifunion, aus ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dem dbb, sich mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) Ende November auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die Hauptbestandteile des Abschlusses ist eine steuer- und sozialabgabenfreie „Corona-Prämie“ in Höhe von 1.300 Euro, die bis Ende März 2022 ausbezahlt werden soll, und eine lineare Erhöhung der Gehälter um 2,8 Prozent ab dem 1.12.2022. Die Laufzeit des Tarifvertrags endet am 30. September 2023.

In Baden-Württemberg wird die Landesregierung das Tarifergebnis „Eins-zu-Eins“ auf die Beamt*innen übertragen. D.h. die aktiven Beamt*innen erhalten die „Corona-Prämie“ bis Ende März und eine Erhöhung ihrer Besoldung um 2,8 Prozent zum 1.12.2022. Die Ruheständler*innen erhalten nur die lineare Erhöhung zum 1.12.2022 aber keine „Corona-Prämie“. Die DGB Gewerkschaften haben die Übertragung des Tarifergebnisses auf die aktiven Beamten*innen begrüßt und werten dies auch als Erfolg der Gespräche mit dem für Besoldungsfragen zuständigen Finanzministerium vor der endgültigen Festlegung der Landesregierung. Denn vor dem Abschluss der Tarifverhandlungen gab es Überlegungen, die lineare Erhöhung nur zeitlich verzögert zu übertragen.

Bei den Versorgungsempfänger*innen führt die Eins-zu-Eins-Übertragung aber zu einem Problem. Die Corona-Prämie ist eine Leistung für aktive Beschäftigte, so dass es nachvollziehbar ist, diese nicht auf die Versorgungsempfänger*innen zu übertragen. In der Konsequenz führt das nun aber dazu, dass Versorgungsempfänger*innen jetzt bis Dezember 2022 leer ausgehen. Faktisch bedeutet das (fast) eine Nullrunde für 2022 vor dem Hintergrund einer hohen Inflation, die sich leider aktuell zu verfestigen scheint.



Der DGB hat in den Gesprächen mit dem Finanzministerium auf diese Problematik hingewiesen und war auch bereit, eine Lösung zu finden. Das Finanzministerium hat sich hier verweigert und noch nicht einmal einen teilweisen Ausgleich verhandeln wollen. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren zur Corona-Sonderzahlung wurde noch im Dezember gestartet. Mit Änderungen ist nicht zu rechnen. Dennoch wird der DGB in der Verbändeanhörung seine Kritik am Umgang mit den Versorgungsempfänger*innen einbringen.

Martin Schommer

Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit

// Wer sich in der Altenarbeit freiwillig engagiert, weiß, dass die Kommune der Dreh- und Angelpunkt einer funktionierenden Altenarbeit darstellt. Ältere und alte Menschen sind in besonderer Weise auf eine funktionierende Infrastruktur in Ihrer Kommune angewiesen und können auch viel zum Funktionieren durch ihr Engagement beitragen. Das hat auch schon der 7. Altersbericht der Bundesregierung deutlich gemacht. Es reicht nicht, wenn Vereine, Verbände und Stiftungen Angebote für ältere Menschen machen. //

Jetzt hat die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) eine Untersuchung in Auftrag gegeben, Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen sichtbar zu machen und Teilhabemöglichkeiten aufzuzeigen (siehe unten). Es wurden 33 Kommunen und 3 Landkreise in vier Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, **Baden-Württemberg** und Nordrhein-Westfalen) allein anhand ihrer monetären Aufwendungen der Kommunen untersucht. Der Aufwand reicht von 0 bis 34,30 Euro pro Person und pro Jahr mit dem Mittelwert von 13,86 Euro. Zwanzig Prozent der Kommunen geben fast nichts pro Person aus, 5 Kommunen zwischen 22 und 29 Euro, nur 2 Kommunen liegen bei Werten über 30 Euro (Großstädte, auch Hochschulstandorte). In den östlichen Bundesländern liegt der Mittelwert bei 12,79 Euro, in den westlichen bei 14,38 Euro.

Die meisten Kommunen mit einem höheren Mittlereinsatz engagieren sich in der Senior*innenberatung und in ehrenamtlichen Initiativen (insbesondere BW). Sie machen eine systematische Altenplanung, bieten den älteren Menschen ihrer Kommune an, sich an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen, es gibt zentrale Anlaufstellen für Senior*innen. Landkreise und kreisfreie Städte können sich hier deutlich mehr engagieren. Senior*innenbeiräte spielen eher in ländlichen Regionen eine tragende Rolle, haben allerdings nur kleine Budgets.

Es können die verschiedenen Strategien nicht an den Bundesländern festgemacht werden, hier gibt es eher nur Trends.

In BW sind eher quartiersbezogene und generationenübergreifende Strategien zu finden, es wird als Bundesland beschrieben, das von hohem bürgerschaftlichem Engagement gekennzeichnet ist. Dieses

taucht aber in kommunalen Haushalten nicht auf. Die Empfehlungen der Studie decken sich trotz der Vielgestaltigkeit der untersuchten Kommunen: Es braucht eine Altenberichterstattung und -planung und koordinierende Stellen, eine ortsnahe Grundausstattung (Anlaufstelle und Räumlichkeiten), sozialräumliche Angebote, z.B. präventive Hausbesuche und die Entwicklung neuer Angebote, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind.

Auffällig ist die Auswahl der Kommunen aus jeweils zwei kleinen östlichen Bundesländern, die jeweils ein Landesseniorenmitwirkungsgesetz erlassen haben, und zwei großen westlichen Bundesländern, die noch nicht über Senior*innenmitwirkungsgesetze verfügen. Die Unterschiede wurden nicht thematisiert, außer dadurch, dass im Osten weniger Geld bereitgestellt wird wie im Westen. Ob das mit der bereits bestehenden strukturellen Senior*innenmitwirkungsstruktur zusammenhängt, wurde nicht untersucht. Baden-Württemberg setzt mehr auf freiwilliges bürgerschaftliches Engagement. So sind in politischen Ämtern und Entscheidungsgremien die über 70-Jährigen unterrepräsentiert.

Diese Studie macht wieder einmal deutlich, dass die Kommunen mehr in die Pflicht genommen werden müssen. Die gesetzliche Verankerung der Senior*innenmitwirkung auf Landes- und kommunaler Ebene ist überfällig, damit die älteren Menschen in den Kommunen aller Bundesländer gute Bedingungen vorfinden.

Barbara Haas

Quelle: Herausgeber: BAGSO: www.bagso.de, Autorin: Jutta Stratmann – fastra (Fachberatung für Sozialplanung und Bürgerengagement), Dortmund

Projekt der Landesregierung

Bus und Bahn statt Führerschein - Verlockendes Angebot oder Diskriminierung?

// Seit Ende letzten Jahres haben in Baden-Württemberg Senior*innen die Möglichkeit, ein einmaliges kostenloses Jahresticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu beantragen, wenn sie freiwillig auf ihren Führerschein verzichten. Voraussetzung für den Bezug des kostenlosen Jahrestickets sind laut Verkehrsministerium ein Erstwohnsitz im jeweiligen Verkehrsverbund sowie der Nachweis über den freiwilligen Verzicht der Fahrerlaubnis durch Rückgabe des Führerscheins an die Fahrerlaubnisbehörde zwischen 1. Dezember 2021 und 31. August 2022. Die Antragsteller*innen müssen 65 Jahre sein oder aber mindestens 60 Jahre mit Bezug einer Rente oder einem Ruhegehalt. //

Das unentgeltliche Angebot wird von den meisten Verkehrsverbänden getragen. Mit bis zu drei Millionen Euro beteiligt sich das Land an den Kosten, mindestens 50 Prozent der Kosten aber tragen die teilnehmenden Verbände. Das Angebot klingt zunächst sehr verlockend. Wer mit zunehmendem Alter keine Lust oder Nerven auf Straßenverkehr mehr hat, sich unsicher fühlt oder wegen der natürlich nachlassenden Sinnesempfindungen nach einer Alternative fürs Autofahren sucht, bekommt hier ein angeblich attraktives Angebot.

Bei näherer Betrachtung stellt sich aber die Frage: Ist das Angebot überhaupt attraktiv, worauf ist zu achten? Steckt dahinter auch ein Stück Altersdiskriminierung?

Augen auf beim „Ticketkauf“ - Fallstricke der Angebote

Wer das Angebot des Verkehrsministeriums mit den Verkehrsverbänden annehmen will, sollte sich darüber im Klaren sein, dass es sich um ein Angebot mit Fallstricken handelt. Wer gar über ein Schnupperjahr ohne Führerschein nachdenkt, sollte wissen, dass man keinesfalls wieder kostenlos aussteigen kann.

Dazu ein paar Anmerkungen:

1. **Das Ticket gibt es nur für ein Jahr kostenlos**, in Karlsruhe (KVV) sogar **nur 6 Monate!** Danach ist der ÖPNV-Ticketpreis selbst zu bezahlen, z.B. im KVV 588 € pro Jahr, das „Sahne-Ticket I“ im Heilbronner HNV (gilt erst ab 8 Uhr) für 51 € pro Monat oder im VVS rund um Stuttgart 582 € pro Jahr.

2. Das Jahresticket gilt aber **nur für den Verkehrsverbund, in dem man seinen Wohnsitz hat, nicht im ganzen Land oder anderen Verbänden**. Allerdings sind nicht alle Verkehrsverbände beteiligt, z.B. werden sich Pforzheimer*innen vergeblich um ein Ticket bemühen, weil der VPE keinen Kooperationsvertrag mit dem Land geschlossen hat.
3. Wer seinen Führerschein bei dieser Aktion freiwillig abgegeben hat, kann ihn nach einem Jahr nicht einfach so wieder abholen. Zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis sind nach Angaben z.B. des Ordnungsamtes Karlsruhe **ein Sehtest und ein Erste-Hilfe-Kurs** erforderlich sowie eine **Gebühr von 143,40 Euro** fällig (BNN, 24.12.2021). Diese Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Amtes (z.B. Landkreis KA 104,30 €).

Eine **weitere Kondition** muss im Verkehrsverbund bodo im Bodenseekreis erfüllt werden. Ein Jahr gibt es kostenlos das AboMobil 63 Ticket. Falls man aber seinen „Lappen“ zurückhaben will, wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Neuerteilung der Fahrerlaubnis die **Fahrscheinkosten zurückerstattet** werden müssen (50 € pro Monat). Auch die Kündigungskonditionen des Abos werden unterschiedlich gehandhabt.

Im Hintergrund: Stimmung gegen „die Alten“

Wenn man Meinungsbilder in der Öffentlichkeit über das Fahrverhalten von Auto fahrenden Senior*innen liest, findet man einen mitunter diskriminierenden

Tenor vor. Schon die Begründung von Verkehrsminister Hermann für sein Projekt operiert mit einer fragwürdigen Darstellung:

„Über **ein Drittel** der im Straßenverkehr tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmenden sind 65 Jahre und älter. Sie nehmen damit einen überproportional hohen Anteil im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ein. Sofern sie bei einem Unfall ein Auto fahren, tragen sie in den **meisten** Fällen die Hauptschuld (2020: 68,7 Prozent).“
 Die **bz-berlin** (2.12.2021) aus dem Hause Springer spitzt das in einem Artikel noch weiter zu und spricht von „**alarmierenden**“ Zuständen: „Bei **drei Vierteln** der Unfälle (75,1 Prozent), in die Senioren über 75 Jahre verwickelt sind, waren sie 2016 die Hauptverursacher. Selbst bei Fahranfängern zwischen 18 und 21 Jahren waren laut Statistischem Bundesamt nur 71 Prozent selbst schuld am Crash.“

Die genannten Zahlen sind noch nicht einmal falsch, nur was sagen sie eigentlich aus? Bei den Leser*innen jedenfalls bleibt der Eindruck der vermeintlichen verheerenden Fahrkünste der Senior*innen hängen. Das zieht die Schlussfolgerung nach sich, dass ältere Menschen besser die Hand vom Steuer lassen oder gleich den Führerschein abgeben sollten! Denn solche oberflächlich und unkritisch betrachteten Zahlen und Zuordnungen verleiten die Öffentlichkeit zu falschen und diskriminierenden Einschätzungen. So schreibt ein Journalist der BNN zum Thema:

„Die Zahlen sind wohl eindeutig. Ältere Menschen sind überdurchschnittlich häufig an Unfällen beteiligt, sind überdurchschnittlich oft Verursacher von Kollisionen.“ (BNN, 2.12.2021).

Daher lohnt es sich die statistischen Zahlen genauer anzusehen. Schon die **bz-berlin** schiebt eine entlastende Zahl am Ende des Artikels hinterher:

„Allerdings: Während Menschen im Rentenalter inzwischen 21,1 Prozent der Bevölkerung stellen, waren sie nur an 13,1 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden beteiligt (Zahlen bez. auf 2016).“

Zum anderen liefert die Frage nach der Schuld zwischen 75,1 % bei über 75jährigen und 71 % bei den 18 bis 21jährigen keinen signifikanten Unterschied, außer dass die hohe Prozentzahl an sich optisch erschüttern soll.

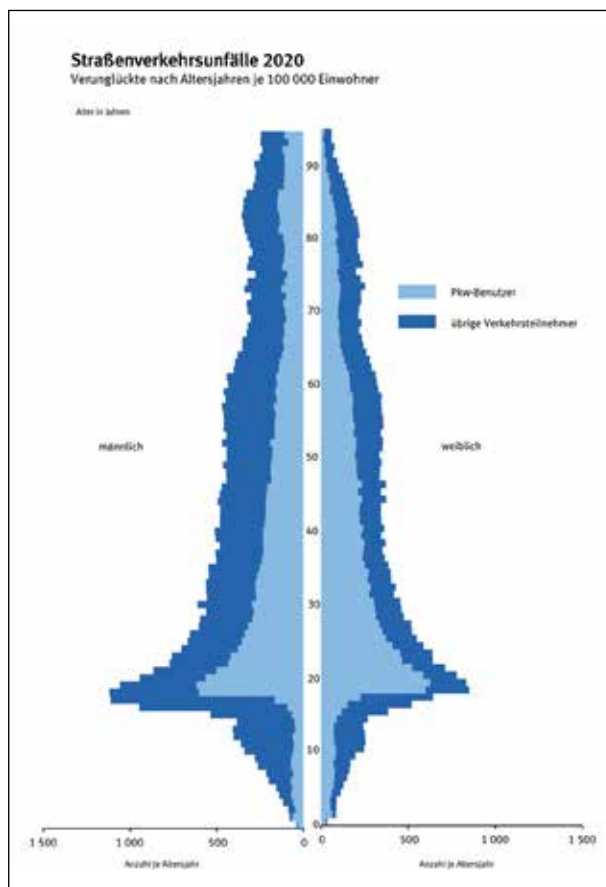
Statistik aus der Nähe betrachtet

Entscheidend sind hierzu die Erhebungen und Schlussfolgerungen des statistischen Bundesamtes: „Unfälle von Senioren im Straßenverkehr“. Darin wird in nackten Zahlen festgehalten: Im Jahr 2020 stellte die Gruppe der Senior*innen ab 65 Jahren mit 18,1 Millionen Personen insgesamt **21,8 % der Bevölkerung** dar. Die Anzahl der Verunglückten im Straßenverkehr liegt mit **46.205 Menschen ab 65 Jahren aber nur bei 14,0 %**, eine so genannte **unterproportionale** Beteiligung. Davon wurden 11.943 (ca. ein Viertel) schwer verletzt, 894 sind tödlich verunglückt. Diese Zahl stellt nun ein Drittel (32,9 %) aller tödlich Verunglückten im Straßenverkehr dar. Genau auf diese Zahl stützt Verkehrsminister Hermann seine Begründung.

Die Zahlen beziehen sich aber auf alle Verkehrsteilnehmer. Welche Anteile an den Unfällen haben Auto-, Fahrradbenutzer*innen oder Fußgänger*innen? Von den **46.205 verunfallten Senior*innen saßen 18.149 oder 39,4 % am Steuer eines Autos**. Im gleichen Jahr



verunglückten **17.209** oder **37,2 %** fast genauso viele **Senior*innen mit dem Fahrrad** und **5.512** oder **11,1 % als Fußgänger*innen**. Das bedeutet, dass 2020 weniger als die Hälfte der Unfallbeteiligten überhaupt am Steuer eines Autos saßen. Bei den 894 Todesfällen, das oben genannte „Drittel“, ist der Unterschied noch gravierender: **323 saßen in einem PKW, 251 (28,1 %) waren Fahrradfahrer*innen und 210 (23,5 %) Fußgänger*innen**. Damit waren **58,9 % gar keine Autofahrer*innen**, sondern auf dem Rad oder zu Fuß unterwegs.



Fazit: Begründung unseriös

Die „alten“ Autofahrer*innen sehen gar nicht so „alt“ aus, wie man in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck zu erwecken versucht. Die PKW fahrenden Senioren*innen sind gar nicht in dem „überproportionalen“ Maße, wie vom Verkehrsministerium dargestellt, an tödlichen Unfällen beteiligt. In steigendem Maße gelangen andere Verkehrsbeteiligte in den Blickpunkt wie verunglückte Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen, die ihre Fahrleistung mitunter durch die neu gewonnene Mobilität mit schnellen E-Bikes überschätzen und in der Statistik mit steigenden Unfallzahlen auftauchen. Damit wirkt das vom Verkehrsministerium gepriesene Angebot „Bus und Bahn statt Führerschein“ in seiner Begründung als unseriös.

Wer für sich also entschließt, nie mehr seine Hand an ein Steuerrad zu legen und das Kapitel Auto zu den Akten legen will, kann dieses Angebot ruhigen Gewissens annehmen. Ansonsten sollte man sich genau überlegen, ob dieser Deal der richtige ist und sich nicht adäquatere Alternativen anbieten.

Alternativen

Wer sich also im Alter im Straßenverkehr nicht mehr so sicher fühlt, kann sich freiwillig auf seine Fahrtüchtigkeit überprüfen lassen. Dazu stehen viele Angebote zur Verfügung. Der **ACE** bietet ein „Fahrsicherheitstraining“ auch für Senior*innen an, der **ADAC** speziell für Senior*innen einen „Fahr-Fitness-Check“ auch für Nichtmitglieder. Auch kann man sich an die **KreisSeniorenRäte** der jeweiligen Gemeinden wenden, die immer wieder Termine für ein Fahrsicherheitstraining mit der örtlichen Verkehrswacht anbieten. So lassen sich mit Tipps von Profis mögliche eingeschlichene Fahrfehler klären und neue Fahrsicherheit gewonnen werden. Auch ist bei Bedarf ein medizinischer Check zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit anzuraten.

Peter Koch

Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-senioren-5462409207004.pdf?__blob=publicationFile

Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung 2021-2026

Finden sich Senior*innen in dem neuen Vertrag wieder?

// Im Vorfeld der Bundestagswahlen haben die Verbände und Vereine, aber auch der DGB den Fraktionen deutlich gemacht, welche Forderungen die älteren Menschen an die neue Bundesregierung haben. Im neuen Koalitionsvertrag haben wir ein wenig mehr gefunden als im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Regierungsfractionen. Natürlich ist klar, dass wir als Senior*innen uns nicht mit allen unseren konkreten Forderungen finden, aber dennoch hätten wir uns als eine ständig wachsende Bevölkerungsgruppe mehr Berücksichtigung gewünscht. Wir wollen daher einige der Vorhaben der Ampel herausgreifen, die sich explizit auf uns beziehen. //

Die Koalition prägt einen Schlüsselsatz, dem wir zustimmen können: „Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unserer Demokratie und halten unser Land zusammen.“ Hier ist viel zusammengetragen, dem wir zustimmen können, wenn auch die Teilhabe der Senior*innen gewährleistet ist. Also bitte mit uns!

Die Rente spielt natürlich eine große Rolle in dem Vertrag, denn sie sichert die Zukunft derer, die schon Rente beziehen und der zukünftigen Rentner*innen. Ein wichtiger Satz findet sich hier: „**Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.**“ Der erste Teil dieser Zusage ist für die bestehenden Rentenempfänger*innen unter uns wichtig, die per Gesetz die Höhe der jährlichen Rentenerhöhungen zugeteilt bekommen. Weiter sagt der Koalitionsvertrag: „Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle

professionell verwaltet und global angelegt werden. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen...“ (S. 73)

Ein Beitrag gegen **Altersarmut und für freiwilliges Engagement** finden sich auf S.77: „Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.“

Einen großen Bereich nimmt die Pflege und Gesundheit ein (S. 80 – 86), dies wird hier nur teilweise angesprochen. Grundsätze sollen sein: „Wir sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.“

In der Pflege will die Koalition die Eigenanteile begrenzen, die Leistungen der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln finanzieren.

ren, der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung soll „moderat“ angehoben werden. **Die Gestaltung einer rechtssicheren Grundlage für die 24-Stunden Pflege im familiären Bereich soll gesichert werden.** Ein größerer Rahmen befasst sich mit der Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Es soll einen nationalen Präventionsplan geben.

Für die Senior*innen heißt es auf S.102: „Wir wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den Generationen fördern.“ Dazu erklären die Koalitionär*innen: „Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir wollen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir werden seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei geht es u. a. um **Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität, Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.** Wir werden ältere Menschen vor **Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung** – insb. durch Vorsorgevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände

sind eine wichtige Stütze der Daseinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.“ Leider bleibt diese Aussage relativ unverbindlich, die Mittel, wie die Teilhabe älterer Menschen umgesetzt werden kann, werden nicht genannt.

Wir meinen, dass es dazu Rahmenvorgaben auf Bundesebene für Senior*innenmitwirkungsgesetze geben muss. Denn es ist durchaus die Frage angebracht, wie die Politiker*innen diese Politik mit Inhalt füllen werden. Daher müssen sie Politik mit den älteren Menschen machen und nicht nur für sie. Auf Seite 102 im Koalitionsvertrag stecken viele positive Zeichen für eine gute Seniorenpolitik. Nehmen wir die Ankündigungen ernst!

Aber wir können nicht warten, bis die Politiker*innen auf uns zu kommen, wir müssen selbst tätig werden!

Barbara Haas

Quelle: Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen; Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Zum Nachlesen; DGB Senior*innen: Forderungen zur Bundestagswahl 2021; www.dgb.de/senioren

„50 Jahre Radikalenerlass“

// Wer von uns heute schon ein paar Jahre im Ruhestand ist, hat die 70er/80er Jahre vielleicht schon selbst als angehende oder schon beschäftigte Pädagog*in miterlebt: Es war eine Zeit der breiten Politisiertheit, wie sie seither nicht mehr spürbar war. Es gehörte vor allem für junge Menschen praktisch zum guten Ton, politisch engagiert zu sein – meist eher links. //

Eine Reaktion der Politik (nicht nur) darauf war der sogenannte Radikalenerlass – also die „Regelanfrage“ der (Einstellungs-)Behörde beim Verfassungsschutz, ob „Erkenntnisse“ vorlägen, die „Zweifel an der Verfassungstreue“ der Bewerberin*des Bewerbers bzw. des*der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei der Behörde „rechtfertigten“. Daraufhin entstand eine breite, europaweite Protestbewegung gegen die Berufsverbote. Bilder und Filme von riesengroßen Demos aus diesen Jahren sehen wir heute fast mit Verwunderung – und mit dem Gedanken: Wo sind diese Demonstrant*innen alle heute? Wie stehen sie zu ihrem damaligen Engagement?

Die langfristigen Folgen sind mittlerweile - im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ – vielfach zitiert worden: Mithilfe der „Regelanfrage“ wurden etwa 3,5 Millionen Bewerber*innen vom „Verfassungsschutz“ auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. In der Folge kam es zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Nicht messbar und bisher kaum beachtet sind aber die Auswirkungen der damit hervorgerufenen Einschüchterung und Skepsis gegenüber politischem Engagement.

Ein Besuch im Staatsarchiv in Stuttgart auf der Suche nach eigenen Akten brachte vor einigen Jahren eine überraschende Tatsache zu Tage: Dort lagern über 2000 Akten mit „Vorgängen“ zur Regelanfrage. Das sind nun aber überhaupt nicht alles solche „Fälle“ wie der von Herrn Kretschmann oder anderen bekannt gewordenen Berufsverbotsfällen, sondern lediglich Akten, die das Kultusministerium vorsorglich angelegt, im Zuge des Umzugs aus dem Neuen Schloss vor 10 Jahren dann aber aussortiert und zur Vernichtung freigegeben hatte. Sie kamen ins Staatsarchiv, weil dessen Leiter, Dr. E. Albrecht, neugierig und interessiert genug war, sie vor der Vernichtung zu bewahren.

Unserer „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ war es im Zuge ihrer Arbeit seit 2012 gelungen, mit immerhin ca. 300 damals Betroffenen bundesweit Kontakt aufzunehmen, in Baden-Württemberg konnten wir lediglich ca. 80 ausfindig machen. Aber hier in Stuttgart lagerten 2000 „Vorgänge“! Auch wenn die wenigsten letztendlich zu tatsächlichen Maßnahmen geführt haben – die Akten waren angelegt!

Das war ein unerwarteter Beweis dafür, dass das Ausmaß an Bespitzelung damals offenbar erheblich größer war, als wir uns vorgestellt hatten. Wir hatten Kenntnis von vielen, auch absurden, Vorgängen und Vorwürfen. So war z.B. eine Lehramtsanwärterin ins Visier von Herrn Regierungsdirektor Gehring im OSA Karlsruhe geraten, weil sie in der gleichen WG wohnte wie ein als „links“ bekannter Kommilitone. Eine junge Bewerberin wurde mit Ausbildungsverbot belegt, weil sie einen Infotisch für „Solidarität mit Chile“ angemeldet hatte. Das hatte für sie lebenslange Folgen – sie lebt heute in Altersarmut, weil sie nie in ein annehmbar bezahltes Beschäftigungsverhältnis kam.

Es lässt sich anhand der großen Zahl von „Vorgängen“ in etwa abschätzen, dass die Zahl derjenigen, die solche Maßnahmen aus näherer oder nächster Nähe mitbekamen, riesengroß gewesen sein muss und die – beabsichtigte – Abschreckungs- und Einschüchterungswirkung entfaltete.

Jedenfalls – politische Abstinenz hielt Einzug in Schulen und Hochschulen. Das Personal wurde zur politischen Neutralität angehalten bzw. verordnete sie sich selbst. Das Tragen von Buttons z.B. wurde bestraft. Man bezog nicht mehr Stellung, unterrichtete „neutral“ – die Schere im Kopf war installiert.

Die Folgen sind bis heute, 50 Jahre und etwa zwei Generationen von Lehrenden später, spürbar: Ablehnung bis Angst vor politischer Betätigung sind nach unserer Erfahrung bei jungen Menschen auf dem Weg ins Lehramt oder bereits im Lehramt weit verbreitet. Die Teilnahme etwa an Demonstrationen wird für verboten gehalten oder zumindest für schädlich für den eigenen Ruf.

Unsere Arbeit am Thema wird im Mai einen weiteren Höhepunkt erfahren: Nachdem es im Januar coronabedingt nicht möglich war, in Berlin unsere geplanten Veranstaltungen (Übergabe der Unterschriften unter unseren Aufruf „50 Jahre Berufsverbote – Demokratische Grundrechte verteidigen!“ an die neue Innenministerin; Lesung mit Konzert; Podiumsdiskussion mit Hertha Däubler-Gmelin; Gespräche mit den Fraktionen der Regierungsparteien; Ausstellungseröffnungen,...) durchzuführen, werden wir diese nun auf die dritte Mai-Woche verlegen.

Christina Lipps



„Militarisierung bei uns und weltweit“

Erster Teil des Online-Seminars der GEW-MiR Südbaden in Wiesneck

Ein eintägiges achttündiges Online-Seminar musste coronabedingt an die Stelle eines zweitägigen Präsenzseminars treten. Trotzdem konnten alle geplanten Referate gehalten werden, allerdings mussten ausführliche Diskussionen wegfallen, ebenso das Miteinander in den Pausen, am Abend und beim Essen, das ein solches Seminar so wertvoll macht.

Von den Referenten und Themen stellen wir zuerst das Referat von **Jürgen Grässlin** vor, Rüstungsgegner und Mitbegründer des RüstungsinformationsBüro in Freiburg

Der Waffenhandel wird weltweit betrieben, also müssen sich die Rüstungsgegner*innen auch weltweit vernetzen. Wie notwendig das ist, zeigt zum Beispiel, dass die deutsche Waffenfirma SIG Sauer wegen zu strenger Auflagen ihre Produktion in die USA verlegte. **Jürgen Grässlin** sprach deshalb zum Thema „**Globaler Waffenhandel – vernetzter Widerstand**“. Er ist inzwischen der bundesweit bekannteste Rüstungsgegner. „Eine Zivilisation, die mehr Geld für Kriege als für Bildung und Frieden ausgibt, ist alles andere als zivilisiert.“ (Zitat) So stellte er dar, was für Unsummen für Rüstung ausgegeben werden: Im Jahr 2020 waren das weltweit ca. zwei Billionen US-Dollar. Ein Teil davon betrifft auch die Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeshaushalt für Verteidigung soll auf 2 Prozent aufgestockt werden. Das neue Waffensystem FCAS (Future Combat Air System) würde Deutschland allein 100 Mrd. € kosten. Der Export von Großwaffensystemen deutscher Waffenfirmen wie auch der von Frankreich und den USA hat zugenommen, während der von Russland und China abgenommen hat. Über Lizenzvergabe und Weitergabe von Rüstungsgütern werden Beschränkungen umgangen. Widerstand dagegen muss weltweit hergestellt und koordiniert werden. Deshalb wurde vor drei Jahren Global-Net gegründet. Ein großer Kongress, der „World Peace Congress“ z.B. fand im Oktober 2021 in Barcelona mit 2500 Teilnehmer*innen aus 126 Ländern statt. Zahlreiche Projekte wurden auf den Weg gebracht, die in

Zukunft gemeinsam bearbeitet werden sollen. Dazu gehört auch die „Aktion Aufschrei“, in der sich ca.150 friedenspolitische Organisationen in Deutschland zusammengeschlossen haben und die Kampagnen organisieren. Aktuell wäre es ein großer Fortschritt, wenn die neue Bundesregierung ein Rüstungskontrollgesetz erließe, das seinem Namen wirklich Ehre macht, so wie es im Koalitionsvertrag steht.

Über eine erfolgreiche Initiative der Friedensbewegung berichtete **Helmut Lohrer**, Arzt und Mitglied im Vorstand der IPPNW-Deutschland (Ärzte gegen den Atomkrieg).

Sie betrifft den **Atomwaffenverbotsvertrag**, der nach zehnjähriger zäher Verhandlungstätigkeit am 22. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Der Vertrag ächtet den Einsatz und die Drohung mit Atomwaffen. Innerhalb der UNO war kein Vorankommen mehr möglich. Seit 2007 entwickelte sich zuerst auf Betreiben von IPPNW, dann mit immer mehr Civil-Society-Organisationen (ICAN) aus verschiedenen Staaten eine Kampagne, der es gelang, den Vertrag nach viel intensiver Lobbyarbeit in der Generalversammlung der UNO zur Abstimmung zu bringen. 122 Staaten stimmten für ihn. Dazu aber gehörten keine der Atommächte und auch nicht die NATO-Staaten. ICAN jedoch erhielt dafür am 6. Oktober 2017 den Friedensnobelpreis. Am 22. Januar 2021 war es dann so weit, dass 50 Staaten den Vertrag ratifiziert hatten und er somit in Kraft treten konnte. Das war ein großer Erfolg, aber damit ist es nicht getan. Es braucht weltweites zivilgesellschaftliches Engagement, ihn weiter zu verbreiten, denn es ist immer noch ein weiter Weg zu einer atomwaffenfreien Welt. Ein positives Zeichen u.a. ist, dass die neue deutsche Bundesregierung als Beobachterin an den weiteren Verhandlungen teilnehmen möchte, was die vorherige abgelehnt hatte.

Diese Vorträge können im Internet unter **www.rib-ev.de** abgerufen werden.

Der Teil 2 über weitere Vorträge erscheint in der nächsten Ausgabe des „Aktiven Ruhestandes“.

Isabel Kuchta Papp

Eugen-Rombach-Tage 2022 in Gültstein bei Herrenberg

Bitte vormerken: **Montag, 3. Oktober 2022 – Mittwoch 5. Oktober 2022,**

Thema: „Soziale Spaltung in der Gesellschaft!“ mit Prof. Dr. Gerd Bosbach. Das Programm erscheint im nächsten AR.

Planung und Durchführung: Erika Braungardt-Friedrichs, Hartmut Wirsching und Barbara Haas

Seminar für Mitglieder in Ruhestand, die seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand sind:

Ruhestand – und was sonst noch?

Vom 25. Oktober 2022, 15.30 Uhr – 26. Oktober 2022, 16 Uhr im Löchnerhaus mit Barbara Haas

Der erste Schwung ist vorbei, der Ruhestand wird zur Dauereinrichtung, nach fünf oder mehr Jahren fragen sich manche Ruheständler*innen „War’s das jetzt?“ oder „Soll das nun immer so weitergehen?“ Neue Ideen sind gefragt, der Austausch mit Kolleg*innen in der gleichen Lage bringt auf neue Gedanken.

Einladung zum Seminar in Kochel am See an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

Zum diesjährigen Seminar laden wir alle Mitglieder im Ruhestand herzlich ein. Es findet wie jedes Jahr fünftägig in Kochel am See/Bayern in der Georg-von-Vollmar-Akademie statt. Das Seminar beginnt am **Montag, den 23. Mai (Anreise bis 14.30 Uhr) und endet am Freitag, den 27. Mai 2022 um ca. 13.30 Uhr.**

Nachdem im letzten Jahr bereits kurz nach Anmeldebeginn so viele Anmeldungen vorlagen, dass mehrere Seminare hätten stattfinden müssen, wollen wir für dieses Jahr noch einmal dasselbe Thema „China – die neue Weltmacht“ anbieten, da es offensichtlich auf so großes Interesse stößt. Selbstverständlich wird der Referent seine Ausführungen aktualisieren.

Inhalte und die Referent*innen:

Thema: China – die neue Weltmacht

Seit den 1980er Jahren ist das Land auf dem Weg zur Supermacht. Eine Reformpolitik hat zu einem ungeahnten wirtschaftlichen Boom geführt und inzwischen agiert China militärisch und politisch global. Dennoch sind die Widersprüche im Land groß und betreffen alle Bereiche. Sie zeigen sich u.a. extrem im

Umweltschutz und in der Teilung der Gesellschaft in reich und arm.

Daraus ergeben sich viele Fragen: Wie sehen die Widersprüche genau aus und gibt es Ansätze, sie zu lösen? Welche politischen Ziele verfolgt die kommunistische Partei auf globaler Ebene? Welche Entwicklungen haben in den letzten Jahren stattgefunden? Wie sollte auf die Politik Chinas reagiert werden? Sollten Deutschland und Europa eigene Wege im Verhältnis zu China gehen?...

Zum Diskutieren steht im Anschluss an die Vorträge ausreichend Zeit zur Verfügung.

Außerdem wird in einem Vortrag vorgestellt, was die GEW ihren Mitgliedern im Ruhestand bietet, und es wird diskutiert werden, welche Wünsche und Erwartungen die Mitglieder im Ruhestand an die GEW haben.

Selbstverständlich gehören geführte Exkursionen und Besichtigungen wieder zum Programm.

Referent*innen:

Prof. (em.) Dr. Peter Barth/Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Axel Döring/pensionierter Revierförster Garmisch-Partenkirchen

N.N. Vertreter*in der GEW

Kosten: Die GEW trägt für die Mitglieder die Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Eine Eigenbeteiligung von 200 € wird erhoben (die bisherige Eigenbeteiligung für ein Einzelzimmer entfällt). Fahrtkosten werden nicht erstattet. Partnerinnen und Partner, die keine GEW-Mitglieder sind, können gern als Selbstzahler teilnehmen (250 €). Die 200 € Eigenbeteiligung (und der Selbstzahler*innenbetrag) werden durch ein SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, das vor Ort ausgefüllt wird.

Anmeldung: Dienstag, den 22. März ab 9.00 Uhr bis Freitag, den 1. April 2022

Wir bitten um Anmeldung (jede Person bitte einzeln) über die Internetseite:

<http://www.gew-bw.de/china>

In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung ab 9.00 Uhr außer samstags und sonntags unter 0711 2103026 möglich. Vorrang haben die Mitglieder, die bisher noch nicht an einem Seminar in Kochel teilgenommen haben. Ansonsten entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Zusagen und Absagen werden ab dem **25. April** in schriftlicher Form verschickt. Bei einer **Abmeldung/Absage ab dem 18. Mai 2022** müssen wir Stornokosten in Höhe von 50 € in Rechnung stellen, sofern sich kein*e Nachrücker*in findet.

Isabell Kuchta-Papp



www.gew-bw.de